

Beschluss Nr. 536/2021  
Schwyz, 24. August 2021 / ju

Interpellation I 19/21: Warum veröffentlicht der Kanton Schwyz die Zahlen zur kantonalen Armutsquote nicht?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 30. März 2021 haben Kantonsrätin Aurelia Imlig-Auf der Maur und vier Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

*«Laut Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2019 schweizweit rund 735'000 Personen von Einkommensarmut betroffen. Das sind rund 8,7% der Bevölkerung.*

*Im Kanton Schwyz werden keine Daten dazu veröffentlicht, was die Betroffenheit der Schwyzerinnen und Schwyzer an Armut anbelangt, somit ist kein Wissen verfügbar, wie stark die Bevölkerung von Armut betroffen ist und welche Gruppen ein besonders hohes Armutsrisiko haben. Der häufigste Grund für Armut ist ein zu tiefes Einkommen, welches nicht für alle Ausgaben reicht. Hinzu kommt, dass Kurzarbeit vermehrt zu finanziellen Engpässen führt. Ohne fundierte und regelmässige Analyse der Situation und Entwicklung von Armut in der Schweiz ist eine wirksame Armutsprävention und -bekämpfung aber nicht möglich.*

*Caritas weist schon lange darauf hin, dass es sehr wichtig wäre, kantonale Zahlen zur Armut zu erfassen. Mittels Armutsmonitoring appelliert Caritas regelmässig an die jeweiligen Kantone, ihre Armutssituation auf einer vergleichbaren Grundlage zu untersuchen, um dieses lückenhafte Bild der Armut in der Schweiz zu beenden.*

*Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat, die sich auf die Armutsquote BfS gemäss den aktuell verfügbaren Armutsgrenzen beziehen:*

- 1. Wie viele Personen sind im Kanton Schwyz aktuell von Armut betroffen?*
- 2. Wie viele davon sind erwerbstätig?*
- 3. Welche Gruppen haben ein besonders hohes Armutsrisiko?*
- 4. Wie verteilen sie sich:*

- nach Altersgruppen?
  - nach Geschlecht?
  - nach Haushaltstyp?
5. Ist die Regierung bereit, die Armutszahlen im Kanton Schwyz zukünftig in Abstimmung mit dem BFS zu publizieren?

*Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung unserer Fragen und die Aufnahme dieses Anliegens.»*

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Der Armutsbegriff nach Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Berichtserstattung des BFS fokussiert sich auf die Beschreibung der materiellen Armut in der Schweiz. Die Armut wird mittels drei verschiedener Messkonzepte abgebildet: der Armut (absolut), der Armutsgefährdung (relativ) und der sogenannten materiellen Entbehrung. Dies erlaubt ein umfassendes Bild der Armutssituation in der Schweiz. Methodisch basieren die Berichtserstattung des BFS und seine Statistiken auf der SILC (Statistics on Income and Living Conditions), welche in einer Stichprobe die Einkommen und die Lebensbedingungen von Haushalten über mehrere Jahre in der Schweiz erhebt. Aufgrund der angewandten Methodik und der kleinen Stichprobe ist die Verwendung der Zahlen für den Kanton Schwyz nicht geeignet.

Das absolute Armutskonzept (zur Ermittlung der Armutsquote) und das relative Armutskonzept (zur Ermittlung der Armutsgefährdungsquote) sind monetäre Erhebungen. Sie orientieren sich am verfügbaren Haushaltseinkommen. Die materielle Entbehrung ist eine nicht monetäre Erhebung und ergänzt die beiden anderen Messkonzepte.

Die in der Interpellation erwähnte Armutsquote von 8.7 % gemäss BFS wird demnach nur anhand der verfügbaren Einkommen ermittelt. Von dieser Quote ist betroffen, wer ein festgelegtes Einkommensminimum unterschreitet. In der Schweiz wird dieses Minimum anhand des sozialen Existenzminimums nach der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definiert. Allfällige Vermögensbestände werden nicht mitberücksichtigt. Deshalb ist die Quote mit Vorsicht zu interpretieren.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

#### 2.2.1 *Wie viele Personen sind im Kanton Schwyz aktuell von Armut betroffen?*

Da es sich, wie bereits erwähnt, bei der Statistik des BFS um eine kleine Stichprobe handelt, eignet sich diese Datenbasis nicht für eine Aussage auf kantonaler Ebene. Der Kanton Schwyz lässt jedoch eine jährliche Sozialhilfeempfängerstatistik erstellen. Sämtliche Sozialhilfeempfänger im Kanton Schwyz sind faktisch unter der festgelegten Grenze der SKOS-Richtlinie und damit nach absolutem Armutskonzept unterhalb der absoluten Armutsgrenze. Im Jahr 2019 waren davon 2251 Personen betroffen. Nicht berücksichtigt sind Personen, welche ihren Anspruch auf Unterstützung nicht geltend machen.

#### 2.2.2 *Wie viele davon sind erwerbstätig?*

Ausgehend von den Zahlen der Sozialhilfeempfängerstatistik sind von den 2251 unterstützten Personen im Jahr 2019 total 1527 Personen zwischen 15 und 64 Jahre alt. Davon sind 514 Personen erwerbstätig, bei den restlichen Personen handelt es sich um Erwerbslose (415) oder Nichterwerbspersonen (598). Als erwerbslos gilt, wer nicht erwerbstätig ist aber aktiv nach einer

Arbeit sucht. Personen in Ausbildung, Rentner, Dauerinvalide oder Personen ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt gehören hingegen zur Gruppe der Nichterwerbspersonen.

### 2.2.3 Welche Gruppen haben ein besonders hohes Armutsrisiko?

Es gibt verschiedene Ursachen, die das Armutsrisiko beeinflussen. Im Fall der absoluten Armut ist es ein tiefes Einkommen im Verhältnis zu notwendigen Ausgaben. Beispielsweise können viele Alleinerziehende aufgrund der Kinderbetreuung nur ein Teilzeitarbeitspensum ausüben. Auch Einzelpersonenhaushalte, welche im Vergleich zu grösseren Haushalten verhältnismässig hohe Fixkosten ausweisen, können eher einem Armutsrisiko ausgesetzt sein.

### 2.2.4 Wie verteilen sie sich:

- nach Altersgruppen?

Laut der Sozialhilfeempfängerstatistik für das Jahr 2019 waren von der Schwyzer Referenzpopulation des Vorjahres, welche 159 165 betrug, rund 2251 Personen durch die Sozialhilfe unterstützt. Dieser Wert entspricht einer totalen Quote von 1.4 % über alle Altersgruppen. Auf die jeweiligen Altersgruppen verteilt, ergeben sich für das Jahr 2019 folgende Zahlen:

Alter	Anzahl	Quote in %
0-17 Jahre	693	2.5 %
18-25 Jahre	210	1.5 %
26-35 Jahre	325	1.6 %
36-45 Jahre	334	1.5 %
46-55 Jahre	325	1.2 %
56-64 Jahre	257	1.3 %
65+ Jahre	104	0.4 %
Ohne Angaben	3	-

- nach Geschlecht?

Aus der Sozialhilfeempfängerstatistik für das Jahr 2019 ist ersichtlich, dass 1141 weibliche und 1107 männliche Personen durch die Sozialhilfe unterstützt wurden. In Bezug auf die Schwyzer Referenzpopulation des Vorjahres nach Geschlecht aufgeteilt, ergibt das eine Quote von jeweils 1.4 % sowohl für weibliche als auch männliche Personen.

- nach Haushaltstyp?

Im Kanton Schwyz werden gesamthaft 1389 Unterstützungseinheiten respektive Haushalte unterstützt. Davon sind 198 Unterstützungseinheiten in stationären Einrichtungen, wie Alters- oder Behindertenheimen und 47 in besonderen Wohnformen untergebracht. Besondere Wohnformen sind Pensionen, Hotels, Fahrende und Personen ohne feste Unterkunft. Das entspricht einem Anteil von 17.6 %. Der Anteil an Privathaushalten besteht aus 1144 Unterstützungseinheiten. Einzelpersonen, welche alleine in einem Haushalt leben, bilden mit 38.4 % den grössten Anteil an Sozialhilfebezügern, gefolgt von Einelternfamilien mit 16.4 %. Einzelpersonen, welche nicht alleine leben, sind mit 14.6 % und Paare mit Kind(ern) mit 9.1 % betroffen. Paare ohne Kinder machen mit 3.9 % den kleinsten Anteil aus.

*2.2.5 Ist die Regierung bereit, die Armutszahlen im Kanton Schwyz zukünftig in Abstimmung mit dem BFS zu publizieren?*

Grundsätzlich ist ein regelmässiges Armutsmonitoring sinnvoll, um gezielte Strategien im Bereich der Armutsbekämpfung auszuarbeiten und die Wirkung der bereits vorhandenen Massnahmen zu überprüfen. Die Statistik des BFS ist aufgrund der Methode und der geringen Anzahl an Stichproben jedoch nicht geeignet. Vielmehr bedarf es einer vergleichbaren Grundlage aller Kantone, was auch die Caritas empfiehlt. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern wurde ein Konzept erarbeitet, welches bereits vorhandene Steuerdaten mit anderen statistischen Auswertungen verbindet und somit ein spezifisches Monitoring erlaubt. Eine einheitliche Handhabung der Kantone gibt es jedoch nicht. Auf Bundesebene wird deshalb aktuell ein Konzept erstellt, um ein gesamtschweizerisches Monitoring zu ermöglichen (Motion 19.3953: Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz, eingereicht von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR und am 19. September 2019 im Ständerat und am 2. Juni 2020 im Nationalrat angenommen).

Die Erarbeitung eines eigenen Konzeptes wäre deshalb zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angebracht. Der Regierungsrat wird die Entwicklung auf Bundesebene weiterhin beobachten und zur gegebenen Zeit die vom Bund geforderten Massnahmen überprüfen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Die Vorsteherin des Departements des Innern wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

